

Nachhaltig im Beruf – zukunftsorientiert ausbilden (NIB)“ (Förderung von Transformationsprojekten)

Förderbedingungen im Überblick

GEFÖRDERT VOM



Bundesministerium
für Bildung
und Forschung



Kofinanziert von der
Europäischen Union

Antragsberechtigung

- juristische Personen des öffentlichen Rechts
 - Körperschaften, Anstalten sowie Stiftungen des öffentlichen Rechts
 - mit eigener Rechtspersönlichkeit (ausgeschlossen sind z.B. Eigenbetriebe)
- juristische Personen und Personengesellschaften des privaten Rechts,
 - Stiftungen des bürgerlichen Rechts und Körperschaften des Privatrechts
- z. B. Kammern, Innungen, Verbände, Bildungsträger, Träger von Überbetrieblichen Berufsbildungsstätten, Wirtschaftsförderungen, Kommunen, Hochschulen, Forschungseinrichtungen, ausbildende sowie ausbildungsbefähigte Unternehmen und ähnliche
- Antragstellung ist nicht zwingend als Verbund vorzunehmen

Förderfähige Ausgaben

- förderfähige Ausgaben müssen mindestens 200.000 EUR pro Einzelvorhaben bzw. Verbundpartner betragen
- Personalausgaben inklusive Mittel für wissenschaftliche und studentische Hilfskräfte
- Ausgaben für projektbezogene Dienstreisen sowie Unterbringung im Inland für das Projektpersonal, unter anderem für Arbeitstreffen mit Verbundpartnern oder strategischen Partnern, dem Metavorhaben oder (anderen) Transformationsprojekten, für Betriebserkundungen, für die Durchführung von Qualifizierungsmaßnahmen oder projektrelevanten Veranstaltungen
- Sachausgaben, die über den üblichen Geschäftsbedarf hinausgehen und ausschließlich für die Innovation der Projektidee maßgeblich und notwendig sind
- Eine Projektpauschale zur anteiligen Finanzierung der indirekten Projektausgaben wird nicht gewährt

Verbundvorhaben

- besteht aus mindestens 2 Partnern
- Projektskizze:
 - eine gemeinsame Vorhabenbeschreibung mit den arbeitsteiligen Beiträgen der Partner
 - gemeinsamer Verwertungsplan über die Ergebnisse
 - Arbeitsplanung, aus der sich die jeweiligen Verantwortlichkeiten ergeben
- getrennte Antragstellung
 - Zuwendungshöhe kann daher differenzieren
- Eine Weiterleitung der Zuwendung an Dritte ist unzulässig.

Eigenbeteiligung

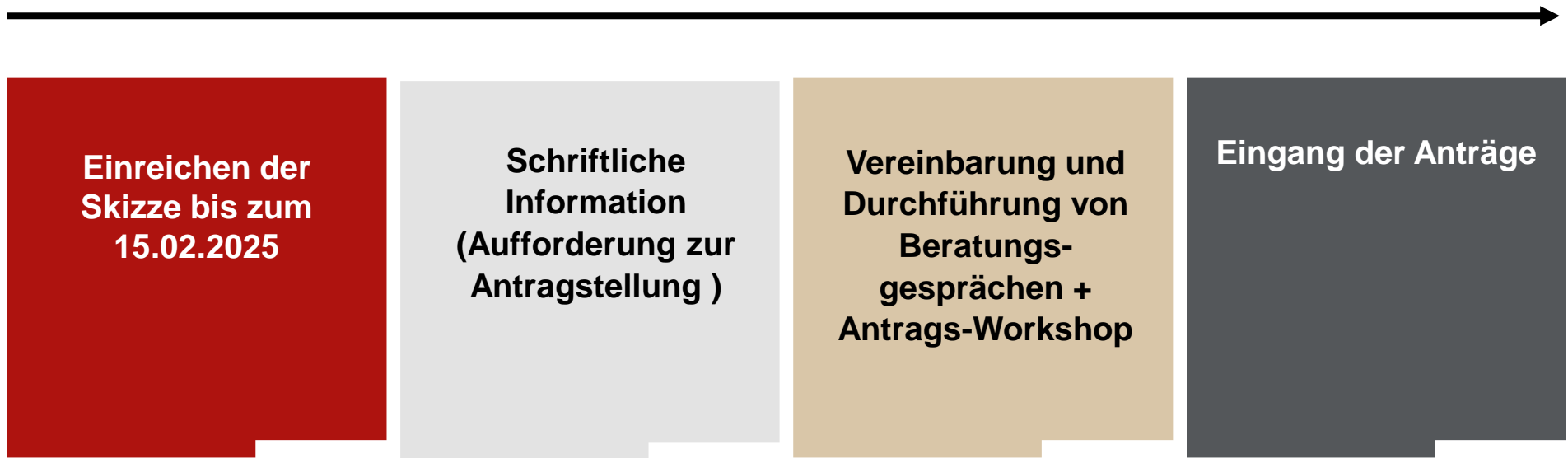
- Anteilsfinanzierung über abgegrenzte Teilausgaben
 - für die förderfähigen Ausgaben wird die Zuwendung zu 100 Prozent gewährt
 - weitere Ausgaben müssen vom Zuwendungsempfänger als Eigenbeteiligung selbst getragen werden

	A	B	C	D	E	F	G	H	I	J	K	L
1	Übersicht der Ausgaben innerhalb und außerhalb des Finanzierungsplans (Projektgesamtausgaben)											
2												
3												FKZ
4	Zuwendungsempfänger						Thema					
5												
6												
7												
8		Wo im AZA?	innerhalb des Finanzierungsplans *					außerhalb des Finanzierungsplans**				
9			2025	2026	2027	2028	Gesamt	2025	2026	2027	2028	Gesamt
10												
11	Personalausgaben											
12	Beschäftigte TVöD/TV-L E12-E15	F0812					0,00 €					
13	Beschäftigte TVöD/TV-L E1-E11	F0817					0,00 €					
14	Sonstige	F0820					0,00 €					
15	Beschäftigungsentgelte	F0822					0,00 €					
16	Sächliche Verwaltungsausgaben											
17	Vergabe von Aufträgen	F0835					0,00 €					
18	Geschäftsbedarf	F0839					0,00 €					
19	Dienstreisen / Inland	F0844					0,00 €					
20	Dienstreisen / Ausland	F0845					0,00 €					
21	Ausgaben für Mieten	außerhalb										0,00 €
22	Ausgaben für Rechner	außerhalb										0,00 €
23	Büroausstattung	außerhalb										0,00 €
24	Verbrauchsmaterial	außerhalb										0,00 €
25	Literatur	außerhalb										0,00 €
26	Veranstaltungen	außerhalb										0,00 €
27	Öffentlichkeitsarbeit	außerhalb										0,00 €
28	Gegenstände	außerhalb										0,00 €
29	Summen		0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
30	Projektgesamtausgaben											0,00 €
31	Eigenanteil - Ausgaben außerhalb des Finanzierungsplans**											
32	* identisch mit Angaben im ZNVVN											

Einnahmen

- ermäßigen die Zuwendung
- Beispiele: weitere Zuwendungen, nicht zweckgebundene Spenden oder Vermarktungserlöse

Wie geht es weiter?



Rechtsgrundlagen / Zum Nachlesen

- Die Bundeshaushaltsordnung (BHO)
- Verfahrensvorschriften (VV) zur BHO
- Nebenbestimmungen für Zuwendungen auf Ausgabenbasis des Bundesministeriums für Bildung und Forschung zur Projektförderung“ (NABF) beziehungsweise im Falle von Gebietskörperschaften die „Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung an Gebietskörperschaften und Zusammenschlüsse von Gebietskörperschaften“ (ANBest-Gk) und die „Besonderen Nebenbestimmungen für Zuwendungen des BMBF zur Projektförderung auf Ausgabenbasis“ (BNBest-BMBF 98)
- Besondere Nebenbestimmungen für Zuwendungen im Rahmen des ESF-Bundesprogramms für den Europäischen Sozialfonds Plus in der Förderperiode 2021 bis 2027
 - BNBest-P-ESF-Bund
 - BNBest-Gk-ESF-Bund (für Zuwendungen auf Ausgabenbasis an Gebietskörperschaften)
- Richtlinie zur Förderung von Transformationsprojekten im Rahmen des Programms „Nachhaltig im Beruf – zukunftsorientiert ausbilden“
- „Richtlinien für Zuwendungsanträge auf Ausgabenbasis (AZA/AZAP/AZV)“
- FAQ's

Vielen Dank!

Kontaktdaten:

Deutsche Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See

Fachbereich Europäischer Sozialfonds

Knappschaftsplatz 1

03046 Cottbus

Telefon: 0355/ 355 486 - 925

E-Mail: Nachhaltig-im-Beruf-TP@kbs.de

GEFÖRDERT VOM



Bundesministerium
für Bildung
und Forschung



Kofinanziert von der
Europäischen Union